



I - Schule

**Betreuungslücke im Übergang von Kindergarten und Schule Sommer 2011;
Anfrage der Ratsfrau Regina Billstein/SPD-Fraktion vom 11.05.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	25.05.2011	Kenntnisnahme

Antwort:

Die Problematik einer Betreuungslücke bestand auch schon im vergangenen Jahr, als die Schule nach den Sommerferien erst am 30.08.2010 begann. In diesem Jahr ist der erste Schultag nach den Ferien der 07.09.2011.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Verwaltung die sich abzeichnenden Betreuungsprobleme jeweils frühzeitig in den gemeinsamen Gesprächen mit den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen sowie der Alice-Salomon-Förderschule erörtert hat. Ziel war und ist es, für die Wipperfürther Probleme unkomplizierte Lösungen im Interesse des Kindeswohls zu finden.

Die konkreten Fragen der SPD-Fraktion lassen sich wie folgt beantworten:

1. Der Verwaltung sind entsprechende Anfragen bekannt. Auch in diesem Jahr hat das Jugendamt frühzeitig in Kontakt mit den Kindertageseinrichtungen die Eltern auf mögliche Betreuungsprobleme im Sommer hingewiesen. Bis zum 31.01.2011 sollten sich betroffene Eltern in den Tageseinrichtungen melden. Diese Bedarfsmeldungen wurden an das Jugendamt weitergeleitet, welches dann Lösungen für die Probleme gesucht hat.
2. Entsprechende Betreuungsangebote wurden geschaffen. Die Gemeinschaftsgrundschule Kreuzberg wird in den letzten drei Ferienwochen eine entsprechende Betreuung für Wipperfürther Eltern anbieten. Acht Anmeldungen liegen bisher vor; weitere acht Kinder können noch angemeldet werden.

In den Tageseinrichtungen, in denen nur einzelne Kinder Betreuungsbedarfe haben, wurde den Eltern angeboten, dass die zukünftigen Schulkinder auch über den 31.07.2011, dem eigentlichen Ende der Betreuungsverträge, hinaus bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Betreuungslücke in den Sommerferien durch Tagespflege zu schließen. Bis zu fünf Betreuungsplätze stehen bei einer Tagesmutter in der Innenstadt dafür zur Verfügung.

Damit sind z.Zt. alle bekannten Betreuungsprobleme gelöst. Trotzdem ist davon auszugehen, dass es bis zu den Ferien noch zu einigen Anfragen kommen wird. Dann muss im Einzelfall mit den Eltern ein passendes Angebot besprochen werden.

Umstritten ist derzeit die rechtliche Bewertung der Betreuungsangebote. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI) ist in seinem Schreiben vom 15.04.2010 (Anlage 2) der Auffassung, dass der Anspruch auf Besuch einer Tageseinrichtung nicht mit dem 31.07. des jeweiligen Jahres, sondern erst mit dem tatsächlichen Schulbeginn endet. Der Städte- und Gemeindebund NRW steht dieser Rechtsauffassung in der aktuellen Stellungnahme vom 12.05.2011 (Anlage 3) kritisch gegenüber.

Anlagen:

Anlage 1: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2011

Anlage 2: Schreiben MGFFI vom 15.04.2010

Anlage 3: Stellungnahme Städte- und Gemeindebund NRW vom 12.05.2011